

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-  Anzeiger748  
70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Nohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nohberg in Frankenberg i. Sa.

**Frühjahr an jedem Wochenende abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjährlich 1. & 50,-, monatlich 50,-. Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5,-, früherer Monate 10,-. Bekanntungen werden in unserer Schriftstelle, von den Voten und Ausgabenstellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslaufe des Verbands wöchentlich unter Kreuzband.**

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Intervalle bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. **Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden.**

■ 51. Telegramme: Zeitblatt Frankenbergsachsen.

Anzeigenpreis: Die 4-seig. Zeitung über deren Raum 15,- bei Zollamt 12,-; im amtlichen Teil pro Seite 40,-. „Eingeschaut“ im Redaktionsteil 35,-. Für schwierige und kostspielige Sachen Aufschlag für Wiederholungsabdruck Erhöhung nach schriftlichem Taxis. Für Nachweis und Offerten-Annahme werden 25,- Extragebühr berechnet. **Einzelnen-Annahme auch durch alle deutschen Annoncen-Editionen.**

## Verordnung über die Schlachtsteuerkontrolle durch Ortspolizeibeamte und Fleischbeschauer

vom 20. Juni 1911.

Im Einverständnis mit dem Finanzministerium wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die bei der Durchführung der Fleischbeschauvorschriften beteiligten Polizeibeamten, die für die Fleischbeschau verpflichteten Tierärzte und die Laienfleischbeschauer haben alle von ihnen beobachteten Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung der Schlachtsteuer (zu vergl. §§ 2—5 des Gesetzes vom 25. Mai 1852 — Gesetz- und Verordnungsbl. S. 93) dem zuständigen Hauptzollamt unverzüglich anzuzeigen. Hierdurch entstehende Auslagen für Post u. s. w. werden den Tierärzten und Laienfleischbeschauern vom Hauptzollamt erstattet.

§ 2.

Bei der Fleischbeschau an außerhalb der öffentlichen Schlachthäuser geschlachteten Rindern und Schweinen haben sich Tierärzte und Laienfleischbeschauer die Schlachtsteuerbescheine oder die Rotschlachtzeugnisse vorlegen zu lassen und deren Nummern in die für Bemerkungen bestimmte Spalte der Beobachtungsbücher einzutragen.

Auf die Vorberichte der Schlachtsteuerbescheine oder der Rotschlachtzeugnisse ist der jeweilig zur Kennzeichnung des Schlachtstückes verwendete amtliche Stempel aufzudrucken.

§ 3.

Da für ausgeschlachtete Kälber im Gewicht von nicht über 62,5 kg (einschließlich der

logen. Kleinodien) und für Schweine im Schlachtgewicht von nicht über 20 kg (einschließlich der logen. Kleinodien) Schlachtsteuer nur bei Beantragung amtlicher Gewichtsermittlung ausgestellt werden, so haben beim Fehlen solcher Scheine Tierärzte wie Laienfleischbeschauer mit darauf zu achten, daß die erwähnten Gewichtsschranken nicht überschritten werden. Vor kommendesfalls ist dem zuständigen Hauptzollamt als bald Anzeige zu erstatten.

§ 4.

Die Hauptzollämter sind befugt, durch Vermittelung der Bezirkstierärzte Ersicht in die Beobachtungsbücher zu nehmen.

§ 5.

Die Schlachtsteuerbehörden werden Tierärzten und Laienfleischbeschauern auf Wunsch Gelegenheit geben, sich mit den Schlachtsteuerbescheiden vertraut zu machen.

§ 6.

Diese Verordnung, die am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt und in den Amtsblättern abzubilden ist, haben die Dienstbehörden jedem für die Fleischbeschau verpflichteten Tierarzt und Laienfleischbeschauer zu behandigen.

Dresden, den 20. Juni 1911.

Ministerium des Innern.

**Donnerstag, den 6. Juli 1911,**  
findet von nachmittags 1/3 Uhr an öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses im hiesigen Verhandlungssaal statt.

Die Tagesordnung hängt an hiesiger Kanzlei stelle zur Einsichtnahme aus.

Flöha, am 27. Juni 1911.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Unsere Diplomatie.

\* Ein kleiner Zwischenfall war es nur, der jetzt auch bereits erledigt ist, der aber von neuem lebhafte Diskussionen über die deutsche Diplomatie im Auslande herbeigerufen hat. Bei Casablanca in Marocco hatte ein deutscher Reichsangehöriger wegen eines Grundstücks Streit mit der „Domänenverwaltung“ des Sultans bekommen, in dessen Verlauf das Stück Land von französischen Soldaten besetzt war, da der angerufene Richter paratlich gewesen zu sein schien. Auf erhobene Beschwerde ist das Besitztum jetzt von den Soldaten geräumt, dem Deutschen wird sein Recht, es folgt aber die hizige Diskussion, daß der Vertreter des abwesenden deutschen Konsuls von vornherein nicht energisch genug gewesen sei. Das wird von der einen Seite gesagt. Von der anderen wird im Gegenteil behauptet, der Reichsbeamte habe alles, was in seinen Kräften stand, getan, um die Sache zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Jedenfalls ist also dieser jetzt erzielt.

Diese Vorwürfe über mangelnde Energie deutscher Diplomaten im Auslande, die sich in den letzten Jahren wiederholt gezeigt haben, waren tatsächlich meist ungerecht, in jedem Falle aber unpraktisch. Sie sind auch den früheren Staatssekretären des Auswärtigen, den Freiherrn v. Tschirschky, heutiger deutscher Botschafter in Wien, und v. Schön, heutiger Botschafter in Paris, gemacht worden, die beide noch unter dem Fürsten v. Bülow ihres Amtes gewaltig haben. Es kann hier wie da mancher diplomatische Schritt einen zu lokalstaatlichen, hofmännischen Anstrich gehabt haben, aber wir dürfen doch nicht vergessen, wie heute die Zeiten sind und daß sie sich nicht so darstellen, um wegen kleinerer Dinge hohe Befehle hervorzuheben. In Sochen des Marostaffäls waren wie vor Jahren einer schweren Krisis bedenklich nahe; Fürst v. Bülow, der in der auswärtigen Politik von herausragender Tüchtigkeit war, bewahrte damals die Völker vor dem Schlimmsten. Daß Deutschland in großen Dingen seinen Mann stand, zeigte die sofortige Anerkennung der Bündnisfrage im österreichisch-serbisch-russischen Konflikt. Der heutige Reichskanzler ist kein zünftiger Diplomat, aber wir wissen, daß er sich gut eingelebt und am Staatssekretär v. Kiderlin-Wächter einen hervorragenden Mitarbeiter zur Seite hat.

Von Fürst Bismarck kommt das Wort: „Meine Diplomaten müssen einschwenken, wie die Unteroffiziere“. Das will bedeuten, daß in der Diplomatie ebenso wie in der Armee nur eine Hauptleitung bestehen kann, daß ein eigenmächtiges Politisieren vom Nebel ist. Ein Beispiel, wie ein Diplomat nicht sein soll, bot vor lösundzwanzig Jahren der russische Botschafter v. Mohrenheim in Paris, dessen ganze Tätigkeit nur aus einem Anstreben gegen Deutschland bestand, und der es im Sommer 1886 auch brachte zu einem Kriege gebracht hätte. Der deutsche Diplomat im Auslande soll sich gewiß Ansehen erringen, auch ein Stück Popularität kann ihm nichts schaden, aber er darf nicht vergessen, daß bei den heutigen Zeiten das Hauptziel sein muß, umworben zu werden, nicht aber, andere zu umwerben! Denn sie danken's nicht, das ist nachgerade ein charakteristisches Merkmal unserer Zeit geworden, das wir im Auge behalten wollen.

Wenn wir ein berühmtes staatsmännisches Wort auf unserer Zeit hin ändern wollen, so können wir sagen: „Die Freundschaftsfragen unserer Zeit werden nicht in Bankette reden entschieden, sondern auf dem allein praktischen Boden der Handelsverträge!“ Leben und Dasein kann voller Har-

aus. (Besitz rechts) — Abg. Lehmann (natl.) konstatiert, gestern habe ein Herr von der Regierung gesagt, der Landtag könne erst nach Erledigung seiner Arbeiten geschlossen werden. — Präsident v. Kröcher will die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser schließen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten (Liebknecht und Hoffmann) gehen auf die Thür zu; als Sechziger und der Rus. Schell, jun., steht sie beiseite, nehmend für wieder Platz und bleibend stehen, während das Haus stehend in das Hoch einstimmt. Um 5 Uhr nachmittags verließ lobann. der Ministerpräsident v. Behmann-Höllriegel die königliche Hofhaltung, die den preußischen Landtag für geschlossen erklärt.

## Gesellschaftliches und Sächsisches.

Frankenberg, 29. Juni 1911.

Dem Fürsten v. Bülow!

\* Als im Juli 1909 der Rücktritt des Fürsten v. Bülow von seinem hohen verantwortungsvollen Staatsamt unabwendbare Tatwaffe wurde, berührte dies die nationalen Kreise des deutschen Volkes tief und schmerzlich, und vielfach war der Wunsch, es möchte ein Weg gefunden werden, auf dem der vierte Kanzler zum Bleiben veranlaßt werden könnte. Die Wünsche waren vergeblich, man mußte sich bescheiden, gab aber in vielerlei von Fürsten selbst ungewollten und durch dessen Takt und Geschick in den erforderlichen Grenzen gehaltenen Huldigungen der Sympathie und Verehrung für den Scheitenden Ausdruck. Die Hingabe und Aufopferung, mit der Fürst v. Bülow in seiner ehrvollen und segensreichen Laufbahn seinem Kaiser, wie dem Vaterland und dem Volke gedient hat, sind auch heute nicht vergessen, sie werden auch nie vergessen werden und dem Fürsten Bülow ein dauerndes Gedanken im Herzen der Deutschen sicher. Obwohl der Fürst nicht mehr in der Öffentlichkeit hervortritt, ist ihm die einstige Volkstümlichkeit und Beliebtheit geblieben, und dieser entspringt die Freude der hiesigen Bevölkerung darüber, daß der Fürst mit seiner Gemahlin Einkehr in unserem Bischöfenthal hält. Das fürstliche Paar wird von morgen, Freitag, ab einige Tage bei Ihren Exzellenzen Graf und Gräfin Bischüm v. Gustedt auf Lichtenwalde als Guest zu Besuch weilen. Der Besuch ist rein privater Natur, die gräßliche Herrschaft, wie ihrfürstlicher Besuch wünschen nicht, daß irgendwelches Gepränge gemacht wird, es sollen einige Tage der Ruhe und Erholung sein, die der hohe Besuch in der Perle des Bischöfentals, dem schönen Grauen Schloß Lichtenwalde, verleiht. Dieser Wunsch wird sicherlich auch respektiert werden, wir fühlen uns jedoch als Vertreter der öffentlichen Meinung veranlaßt, Ihnen durchzulassen dem Fürsten und der Fürstin Bülow als Guest der hochverehrten gräß. Herrschaft namens der Bevölkerung ein herzliches Willkommen zu entbieten und die Hoffnung auszusprechen, daß der Aufenthalt im herrlichen Lichtenwalde angenehm verlaufen möge und daß der vor zwei Jahren von Sr. Majestät dem Kaiser dem Fürsten gegenüber ausgesprochene Wunsch sich auch fernherin erfüllen möge: „Gott der Herr schenke Ihnen nach einem so taten- und arbeitsreichen Leben noch viele Jahre ungetrübten Glückes!“ \*